

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0470/24	09.10.2024

zum/zur

A0197/24 Fraktion SPD/Tierschutzallianz/Volt

Bezeichnung

Standort für die Schwimmhalle der Leistungssportler festlegen

Verteiler

Tag

Die Oberbürgermeisterin	29.10.2024
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	28.11.2024
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.12.2024
Jugendhilfeausschuss	19.12.2024
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	19.12.2024
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.01.2025
Stadtrat	23.01.2025

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat

- 1. Eine Drucksache über die konkrete Standortentscheidung zur neuen Schwimmhalle für den Leistungssport vorzulegen.*
- 2. Darzulegen, wie sich diese neue Trainingsstätte in einen Leistungssportcampus integriert (Wegebeziehungen, Synergien der Trainingsangebote und Serviceleistungen).*
- 3. Soweit dies erforderlich ist, dem Stadtrat Drucksachen vorzulegen, mit denen die Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes eingeleitet werden.*

Begründung:

Die Grundsatzentscheidung für den Bau einer neuen Schwimmhalle als Trainingsstätte für Leistungssportlerinnen und -sportler ist bereits in der letzten Periode des Stadtrates gefallen. Dies gilt allerdings mit dem Vorbehalt, dass die Baukosten zu wesentlichen Teilen aus Fördermitteln des Bundes und des Landes finanziert werden.

Durch die aktuellen Erfolge der Schwimmerinnen und Schwimmer bestehen die Hoffnungen und Erwartungen mit diesem Projekt voran zu kommen. Gerade mit dem Hintergrund, dass eine deutsche Olympiabewerbung für das Jahr 2040 im Raum steht, ist eine angemessene Trainingsstätte von großer Bedeutung.

Im Falle der Zusage der erhofften Fördermittel, muss eine Umsetzung des Projektes sehr zügig erfolgen. Deshalb muss durch den Stadtrat endlich eine konkrete Entscheidung zum möglichen Standort der Schwimmhalle getroffen und anschließend die notwendigen Beschlüsse für Änderungen oder Aufstellungen von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen getroffen werden.

Es ist aber auch wichtig die Magdeburgerinnen und Magdeburger bei diesem Projekt mitzunehmen und zu begeistern, sowie Klarheit für die weiteren Planungen zu schaffen. Das betrifft natürlich auch die Interessen der Anwohnerinnen in Cracau und Brückfeld, aber auch die der verschiedenen anderen Nutzer der Trainingsstätten zwischen Getec-Arena und Sportgymnasium.

Insoweit ist es wichtig darzulegen, wie sich eine neue Schwimmhalle in einen Leistungssportcampus integriert. (An dieser Stelle wird auf den Antrag A0169/23 „Leistungssport-Campus“ aus der letzten Stadtratsperiode verwiesen.)

Antwort der Verwaltung

Zu 1. und 3.

Mit Beschluss vom 09. Juni 2022 (Beschluss-Nr. 4096-049(VII)22) hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Schwimmhalle für den Hochleistungssport, Vereinssport und Schulsport gefasst. Unter Beschlusspunkt 2 wurde als möglicher Standort, vorbehaltlich der Prüfung bauordnungsrechtlicher Belange, eine stadteigene Fläche am Gübser Weg (gegenüber Biomasseheizkraftwerk der SWM, Flur 722, Teil aus Flurstück 49/1, Größe ca. 8.800 m²) beschlossen.

Im Anschluss an den Stadtratsbeschluss wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Hierzu wurden die Verantwortlichen des Bundesstützpunktes Schwimmen in die Planung einbezogen und eine abgestimmte Aufgabenstellung erarbeitet. Im Ergebnis wurden die Flächenbedarfe für das Bauwerk konkretisiert und optimiert. Begleitend dazu wurde seitens der Verantwortlichen des Hochleistungssports darum gebeten, einen alternativen Standort zur bisher untersuchten Fläche im Gübser Weg zu finden, der beispielsweise eine bessere Anbindung an den ÖPNV ermöglicht.

Mit dem in der Machbarkeitsstudie ermittelten Flächenbedarf wurde eine Fläche am Zuckerbusch, südlich der GETEC-Arena, untersucht. Diese befindet sich ebenfalls im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg und wird, wie auch die Fläche im Gübser Weg, als Fläche mit besonderer Zweckbestimmung für die Fußballarena im B-Plan vorgehalten.

Um Baurecht für einen Schwimmhallenneubau zu schaffen, ist die Änderung des rechtskräftigen B-Plans 257 notwendig. Hierzu wird Dezernat VI im laufenden Jahr den Prozess der Beschlussfassung anstoßen und dem Stadtrat einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag zur Änderung des aktuell gültigen Bebauungsplans vorlegen, der dann auch die Festlegung des Standortes eines Schwimmhallenneubaus beinhaltet.

Zu 2.

Beide bisher untersuchten Standorte für den Schwimmhallenneubau gehören zum ostelbischen Sportstättenkomplex und sind damit auch Bestandteil der Entwicklung des Sportcampus. Sie befinden sich in der Nähe der Sportschulen sowie anderer Sportstätten, wie Mehrzweckhalle, Leichtathletikkomplex, den Serviceeinrichtungen des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt, der Avnet-Arena, der GETEC-Arena und den Nebenplätzen am Stadion.

Die Erreichbarkeit der Standorte mit Individualverkehr sowie ÖPNV ist in beiden Fällen gegeben. Allerdings bietet der Standort am Zuckerbusch die deutlich besseren Wegebeziehungen zu allen Einrichtungen des Sports und auch zum ÖPNV und wird deshalb von der Verwaltung favorisiert.

Stieler-Hinz